

Information zur Mobilitätseinschränkung bei LFW – Ländliches Ferienwerk Studienreisen GmbH

Sie wundern sich über die Formulierung „*Unsere Reisen sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.*“?

Leider zwingt uns nach einhelliger Reiseverbandsjuristenmeinung die EU-Pauschalreiserichtlinie ab 1. Juli 2018 bei jeder Reiseausschreibung so zu formulieren, wie wir formuliert haben. Im Kern geht es vor allem um folgende Vorschrift:

„Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 48 ausgegeben zu Bonn am 21. Juli 2017 [EGBGB]...

Artikel 250

Informationspflichten bei Pauschalreiseverträgen

§ 3 Weitere Angaben bei der vorvertraglichen Unterrichtung

Die Unterrichtung muss folgende Informationen enthalten, soweit sie für die in Betracht kommende Pauschalreise erheblich sind:

1. Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, und zwar...

...j) **die Angabe, ob die Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist**, sowie auf Verlangen des Reisenden genaue Informationen über eine solche Eignung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden.“

Wie Sie sich leicht vorstellen können, ist es uns nicht möglich, für die vielen tausend bei unseren Reisen weltweit enthaltenen Leistungen solche Eignungszusicherungen zu machen und zusätzlich noch genaue Informationen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden vorzuhalten. Das ist schlichtweg unreal! Zusätzlich würden wir bei Nichteinhaltung haften.

Wir hätten gern formuliert: „Diese Reise ist nicht barrierefrei.“, wurden jedoch von unseren Verbandsjuristen dahingehend beraten, dies zu unterlassen.

Sind Sie nicht sicher, ob Sie den Anforderungen einer Reise gewachsen sind – fragen Sie uns bitte! Wir beraten Sie gerne und berücksichtigen Ihre Bedürfnisse.“

Am Status Quo der LFW-Studienreisen ändert sich nichts, aber auch gar nichts! Wir gehen davon aus, dass Sie in den letzten Jahren nur gute Erfahrungen gemacht haben. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Der rechtliche Rahmen ändert sich allerdings am

1. Juli 2018 fundamental – nicht nur für dieses Thema, sondern für viele andere Reisetemen auch, was für alle Reiseveranstalter eine erhebliche Herausforderung darstellt. Würden wir nicht so formulieren, wie wir formulieren, kann aufgrund der gesetzlichen Regelung jeder Kunde davon ausgehen, dass die betreffende Reise für mobilitätseingeschränkte Menschen geeignet ist. Bei Tagesfahrten machen wir diese Einschränkung nicht, da Tagesfahrten nicht unter die neue gesetzliche Regelung fallen.

Wir hoffen, zur Klärung beigetragen zu haben und hoffen Sie weiterhin als zufriedene Kunden wieder willkommen heißen zu dürfen.

Für Fragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

LFW – Ländliches Ferienwerk Studienreisen GmbH

Oeseder Str. 66

49124 Georgsmarienhütte

Tel: 0501 4168

Fax: 05401 871348

info@lfw.de